

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 27.09.2017, 16:00 Uhr

Öffentlich

**zu 1 Landschaftsbauarbeiten und Spielbereiche Spielplatz Leimgrube
Vorlage: 183/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Der Auftrag zur Durchführung der Landschaftsbauarbeiten wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Wetzel in Blitzenreute zu einem Preis von 73.275,08 € erteilt.

**zu 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ramsbach Quartier“ - Beschluss über die Durchführung der regulären Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 179/2017**

Zurückgestellt.

Beschluss gem. Antrag BM Bruno Walter (mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten TA-Sitzung mit den Grundstückseigentümern Gespräche im Hinblick auf eine abgestimmte Bebauung zu führen.

**zu 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „St. Anna Quartier“
- Ergebnis der Offenlage mit Abwägungsbeschluss gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften hierzu
Vorlage: 195/2017**

Empfehlungsbeschluss an den GR (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettanang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit den folgenden Änderungen:
 - Einhaltung des Abstandes von 10,0 m der Baukörper gegenüber der Lindauer Straße. Anpassung der Lage der Baufenster.
 - Eintragung der Sichtdreiecke am Kaplaneiweg zur Schäferhofstraße.
 - Reduzierung der Anzahl der Ein- und Ausfahrten an der Lindauer Straße.
 - Ergänzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen.
 - Ergänzung der Festsetzungen um einen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt entlang der Lindauer Straße.

- Ergänzung der Festsetzungen bzgl. der Zulässigkeit von Werbeanlagen.
- Ergänzung der Hinweise zu Bodenuntersuchungen und zur Denkmalpflege im Bebauungsplan.
- Nachrichtliche Übernahme der bestehenden Leitung DN 250, und Festsetzung eines Leitungsrechtes.

Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „St. Anna Quartier“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 25.08.2017. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch.
3. Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "St. Anna Quartier" (bestehend aus Planzeichnung, planungsrechtlichen Festsetzungen, Vorhabenpläne Planteil A / Planteil B / Planteil C / Planteil D) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 25.08.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur GR-Sitzung am 04.10.2017 die geplante Parkierung auf dem Wendehammer Kaplaneiweg bzgl. folgender Punkte zu prüfen:
 - Beibehaltung eines ausreichenden Wenderadius für Müllfahrzeuge etc.
 - mögliche Heranziehung des städtischen Grundstückes Flst.Nr. 3101/4 zur Herstellung von Parkplätzen

zu 4 Bauvoranfrage - Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern - Riedstraße 14 & 16 Vorlage: 182/2017

Beschluss gem. Antrag StRat Bär (mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen):

1. Der Technische Ausschuss lehnt die Planung ab, da diese sich nach dem Kriterium Maß der baulichen Nutzung, bzgl. der Kubatur bzw. Baukörpergröße, Höhe und der überbaubaren Grundstücksfläche nicht nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt.
2. Der Technische Ausschuss lehnt die Übernahme einer Baulast für das Grundstück Nr. 287/3 ab.
3. Dem Antragssteller wird empfohlen, das nord-westliche Gebäude (Riedstraße 14) in Grundfläche, Kubatur und Höhe zu reduzieren und die Antragsunterlagen erneut der Verwaltung zur Prüfung vorzulegen. Notwendige Ausnahmen/ Befreiungen können in Aussicht gestellt werden, bedürfen aber einer genauen Prüfung durch die Verwaltung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebiet einschließlich der Anschlussbebauung ein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen):

1. Der Technische Ausschuss lehnt die Planung ab, da diese sich nach dem Kriterium Maß der baulichen Nutzung, bzgl. der Kubatur bzw. Baukörpergröße, Höhe und der überbaubaren Grundstücksfläche nicht nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt.
2. Der Technische Ausschuss lehnt die Übernahme einer Baulast für das Flurstück Nr. 287/3 ab.
3. Dem Antragssteller wird empfohlen, das nord-westliche Gebäude (Riedstraße 14) in Grundfläche, Kubatur und Höhe zu reduzieren und die Antragsunterlagen erneut der Verwaltung zur Prüfung vorzulegen. Notwendige Ausnahmen/ Befreiungen können in Aussicht gestellt werden, bedürfen aber einer genauen Prüfung durch die Verwaltung.

**zu 5 Bebauungsplan „Bürgermoos Ost – 1. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB
Vorlage: 181/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Bürgermoos Ost, 1. Änderung“ vom 16.08.2017 (Stadt Tettang) abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tettang wird nach § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bürgermoos Ost, 1. Änderung“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

**zu 6 Innenstadtgestaltung - Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet Tettang (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 128/2017**

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenregelungen von vergleichbaren Städten und Gemeinden abzufragen und darzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Sondernutzungssatzung mit den Einzelhändlern und der Gastronomie im Rahmen einer Informationsveranstaltung zu erörtern und die vorgebrachten Anregungen und Vorschläge anschließend den Gremien vorzulegen.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Anfragen aus dem Gremium

a) Hecke Hofrat-Moll-Str./ Schöneckstraße/ Holzhaldenstich

An der Kreuzung Hofrat-Moll-Str./ Schöneckstraße/ Holzhaldenstich wachsen eine Hecke deutlich in die Straße hinein und sollte zurückgeschnitten werden.

Eine Überprüfung wird zugesagt.

b) Treppe Oberschweg

Die Treppe Oberschweg Richtung BayWa sei in miserablen Zustand und daher eine Gefahr.

BM Bruno Walter berichtet, dass sämtliche Treppenstaffeln hergerichtet werden müssten. Diesbezüglich werde künftig jährlich ein fester Posten in den Haushalt aufgenommen.

c) Parkplätze Karl-/Grabenstraße während der Karlstraßensanierung

Es wird festgestellt, dass der halbe Parkplatz am Haus Thanner mit Baumaterial zugestellt sei. Dies habe nicht zu Problemen geführt und zeige, dass das Thema Parkplätze in der Grabenstraße deutlich überbewertet worden sei. Der Parkausweichplatz sei vielmehr der Montfortplatz.

d) Gastronomie Montfortstraße

Es wird an die in der Vergangenheit aufgekommene Thematik „Fressmeile Karlstraße“ erinnert, die vom Rat verhindert werden sollte. Heute geschehe genau die gleiche Entwicklung in der Montfortstraße. So z.B. mit der neuen Gastronomie im Gebäude Montfortstraße 23. Hier werde die Abluft nicht ordentlich abgeführt, was zu Belästigungen führe. Es wird um Klarheit gebeten, wie damit künftig umgegangen werde. Eine Stellungnahme der Verwaltung sei vorzulegen.

e) Bürgerbus

Es wird um eine Info in den StadtTtnachrichten bzw. Rückmeldung an die Freiwilligen, die sich gemeldet hätten, gebeten.

Dies wird zugesagt.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.